



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An den Bezirksausschussvorsitzenden des
22. Stadtbezirkes
Herrn Kriesel

– per E-Mail –

MOR-GB2-1.2

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: ·
Telefax: ·
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
20.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.07.2021

Sichere Radwege und ein Radvorrangnetz für den 22. Stadtbezirk
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02405 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.05.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin wird die Einrichtung eines Fahrradvorrangnetzes für Aubing-Lochhausen-Langwied gefordert. Für die Ausarbeitung und Zusammenstellung der zahlreichen Vorschläge für Fahrradrouten möchten wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken.

Das Mobilitätsreferat erarbeitet bereits seit Oktober 2020 ein Radvorrangroutennetz für ganz München (gemäß Beschluss der Vollversammlung „Quartalsbeschluss zur Umsetzung des Bürgerbegehrens Radentscheid 3. und 4. Maßnahmenbündel“ vom 30.09.2020, Vorlagen-Nr.: 20-26 / V 01458) und ist hierfür in regem Austausch mit den Vertreter*innen des Radentscheides. Nach Ausarbeitung des Radnetzes sowie internen Absprachen und Überprüfungen ist angedacht dieses mit dem jeweiligen Bezirksausschuss zu besprechen, um von den Ortskenntnissen der Bezirksausschüsse zu profitieren. Erst nach erfolgreicher Überarbeitung der Netzplanung kann die Beschilderung überprüft und ggf. erweitert werden.

Wir bedanken uns für die in Ihrem Antrag vorgebrachten zahlreichen Routenvorschläge und nehmen diese in die Prüfung mit auf. Eine Abstimmung mit Ihrem Bezirksausschuss kann voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.

Im nächsten Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radentscheids wird das Mobilitätsreferat von den bis dahin erarbeiteten Ergebnissen berichten.

Unabhängig von der genannten Ausarbeitung des Radnetzes, möchten wir vorab auf einige Punkte Ihres Schreibens eingehen:

- Eine Radschnellverbindung entlang der S3 ist bei der Landeshauptstadt München nicht bekannt. Es gibt dazu weder Gespräche noch eine Machbarkeitsstudie, die seitens der LHM in Auftrag gegeben wurde.
- Inwieweit die in der Machbarkeitsstudie erarbeitete Radschnellverbindung Richtung Fürstenfeldbruck weiter vertieft geplant wird, entscheidet der Stadtrat voraussichtlich Ende 2021. Hierzu wird im Vorfeld der BA angehört.
- Eine Beschlussvorlage zu den genannten Routenvorschlägen wird aufgrund der genannten Vorgehensweise nicht wie gewünscht Ende 2021 vorgelegt werden können.
- Daraus folgt, dass auch die geforderte Beschilderung noch nicht in 2022 erfolgen kann.

Ihre Vorschläge haben wir zusätzlich an den Gutachter des Projektes „Verkehrskonzept Münchner Westen“ geleitet.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02405 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.